

Nutzungspreise Räume Gemeindehaus und Kirchgarten

Raum EG (Geschirrhandtücher sind mitzubringen)

61 – 100 Personen	mit Essenzubereitung i. d. Küche	240 €
61 – 100 Personen	Essenanlieferung plus Küche	200 €
41 – 60 Personen	mit Essenzubereitung i. d. Küche	200 €
41 – 60 Personen	Essenanlieferung plus Küche	185 €
21 – 40 Personen	mit Essenzubereitung i. d. Küche	185 €
21 – 40 Personen	Essenanlieferung plus Küche	160 €
Bis 20 Personen	mit Essenzubereitung i. d. Küche	115 €
Bis 20 Personen	Essenanlieferung plus Küche	100 €
Pauschalpreis bei Beerdigungen		100 €
Raum OG (bis 10 Personen)		45 €
Raum OG und EG	Raum EG	+ 25 €
Kirchgarten inkl. sanitäre Anlagen (im Gemeindehaus)		65 €
Kirchgarten inkl. sanitäre Anlagen + Küche		120 €
Kirchgarten inkl. sanitäre Anlagen + Küche + EG		+ 40 €
Kaution (bei Schlüsselübergabe vor Benutzung fällig)		100 €

+ Ausgleichszahlungen bei verschuldeten Schäden und Verlusten

(Andere Preisvarianten sind auf Anfrage möglich)

- **Endreinigung: Alle Räume sind besenrein zu verlassen**
- Der Benutzungsvertrag erlaubt ausschließlich der/m oben genannten Benutzerin/Benutzer die beantragte Form der Nutzung. Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf eine/n andere/n Benutzerin/ Benutzer ist nicht möglich.
- Vertragspartner ist immer der Antragsteller. Er hat die Kautions spätestens bei der Schlüsselübergabe vor der Nutzung zu entrichten.
- Die Miete, Nachreinigung und evtl. weitere Kosten werden durch die protestantische Kirchengemeinde Weingarten nach der Nutzung mit der Kautions verrechnet. Der Restbetrag ist bei der Schlüsselübergabe nach der Benutzung vom Benutzer in bar zu begleichen.
- Die Räume sind spätestens um 11.00 Uhr an dem auf den Nutzungsbeginn folgenden Tag zu übergeben. Bei einer zeitlich begrenzten Nutzung am Vor- oder Nachmittag kann bei Bedarf die Übergabe am gleichen Abend notwendig sein. Der genaue Zeitpunkt der Übergabe wird im Einzelfall vereinbart.
- Treffen die vom Antragsteller gemachten Angaben nicht zu, kann die Kirchengemeinde mit sofortiger Wirkung die Benutzungsvereinbarung aufheben.
- Garten und Gemeindehaus können nicht zeitgleich an verschiedene Personen vermietet werden.
- In allen Räumen ist das Rauchen nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.
- **Die Benutzungs- und Entgeltordnung sowie die Hausordnung sind Bestandteil dieses Vertrages und liegen zur Einsicht im protestantischen Gemeindehaus aus. Auf Verlangen des Benutzers können sie auch ausgehändigt werden.**

Eingegangen am:

(Unterschrift Antragsteller) (Unterschrift Beauftragte/r der Kirchengemeinde)